

Breslauer Kreis-Blatt.

Fünfter Jahrgang.

Sonnabend, **No. 49.** den 8. December 1838.

Bekanntmachungen.

Diejenigen Kreis-Einsassen, welche zu der diesjährigen Landwehr-Kavallerie-Uebung Pferde gestellt und die diesfällige Vergütigung noch nicht erhoben haben, werden hierdurch aufgefordert: solche im Laufe dieses Monats in der Kreis-Communal-Kasse gegen Quittung durch Siegel und Namensunterschrift in Empfang zu nehmen, und das Kreis-Communal-Quittungs-Buch Behufs der Annotation mitzubringen.

Breslau den 4. December 1838. Königl. Landrath
Graf v. Königsdorff.

Es ist mehrfach der Fall vorgekommen, daß die zum Zweck der Einbringung von Wildprett erforderlichen Legitimations-Atteste nicht in der gehörigen Form ausgefertigt worden sind, und es sind sogar den Polizei- und Steuer-Behörden Atteste producirt worden, welche unverkennbar Spuren der Verfälschung, insbesondere an den Zahlen, an sich tragen.

Jedes solcher Legitimations-Atteste muß enthalten:

1. die Benennung dessen, zu dessen Legitimation dasselbe ausgefertigt worden ist;
2. die Gattung und die mit Buchstaben ausgedrückte Zahl des ihm verabfolgten Wildes;
3. die Angabe der Zeit und des Orts der Ausstellung, und
4. die Unterschrift des Jagd-Eigenthümers oder Pächters, oder des betreffenden Forstbeamten, von welchem das Wild verabreicht worden ist.

Auch dürfen die von Forstbeamten auszustellenden Atteste von keinem Forstschutzbeamten, sondern nur von verwaltenden Forstbeamten ausgestellt werden.

Berlin den 26. Juli 1838. Ministerium des Königl. Hauses.
Ministerium des Innern. Abtheilung II.
(gez.) v. Rochow. (gez.) v. Ladenberg.

In Verfolg hohen Verfügens Einer Königl. Hochlöbl. Regierung vom 20. October d. J. wird vorstehender hoher Erlaß dem Kreise mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß auf die Befolgung der hierin ertheilten Vorschriften unnachsichtlich gehalten werden wird.

Breslau den 5. December 1838. Königl. Landräthl. Amt.

Die über die Lohe führende Brücke bei Merzdorf zur Herrschaft Wangern gehörig, wird vom 11. bis zum 18. December d. J. gebaut und hat das reisende Publicum während dieser 8 Tage, den Weg entweder über Pasterwitz oder über Markt Bohrau zu nehmen.

Breslau den 5. December 1838. Königl. Landräthl. Amt.

Verordnung.

Aus den zeither eingereichten Bevölkerungslisten hat sich ergeben, daß die Kinderzahl in 20 Jahren durchschnittlich sich kaum um 7 pro Cent vermehrt hat, weshalb die Königl. Hochlöbl. Regierung mittelst Verfügung vom 13. September c. bestimmt hat, daß bei dem Entwurf von Neu- oder Vergrößerungs-Bauten von Küster- und Schulhäusern statt des bisher auf 20 pro Cent berechneten Raumes auf Vermehrung der Schulkinder à 6 □Fuß von jetzt ab der Raum der Lehrzimmer der Kinderzahl nur auf 10 pro Cent Vermehrung à 6 □Fuß berechnet werden soll; welches zur Kenntniß und Beachtung in vorkommenden Fällen den Einsassen des Kreises hiermit bekannt gemacht wird.

Breslau den 3. December 1838.

Königl. Landräthl. Amt.
Graf v. Königsdorff.

Zwei wahrhaftige Poltergeschichten.

1.

In einem angesehenen Hause in B. waren einige Zimmer des zweiten Stockwerks, deren bisheriger Besitzer seine Wohnung veränderte, ausgeräumt, und die noch nicht weggebrachten Sachen, lagen in der in solchen Fällen gewöhnlichen Unordnung übereinander. Spät hatten sich die Bewohner des Hauses zur Ruhe begeben: aber noch im ersten Schlafe wurden sie durch ein plötzliches Geräusch geweckt; es kam ihnen vor, als würde mit vieler Gewalt gegen eine Thür gestoßen. Wachend hörten sie noch immer Geräusch, das nur durch kurze Pausen unterbrochen ward. Das Geräusch ließ sich auf eine entschute Person schließen, die sich mit Wegräumung der noch herumliegenden Sachen beschäftigte — sie vermutheten Diebe.

Auch das Mädchen im Hause war durch das Geräusch geweckt: es hatte einen Schlag gegen das Kammerfenster zu hören geglaubt, und wartete in der größten Angst auf die Erscheinung eines Gespenstes.

Als auf wiederholtes Rufen, weder ein Dieb noch ein Gespenst antwortete, und doch das Geräusch anhielt, ging der Herr des Hauses dem Saal zu, wo er die Bewegung hörte, und stieß gar bald auf eine wandelnde Schublade. Er hob sie auf, zu sehn, was die Bewegung verursacht habe, und — sein treuer Kater sprang freudig davon. Er mochte in die Schublade aus Neugierde gekrochen sein, diese war mit ihm umgeschlagen, und über ihn hergestürzt. Er suchte sich aus dem Gefängniß zu befreien, und verursachte dadurch das Geräusch; so wie der Fall des Kastens die Bewohner aufschreckte. —

2.

Von einer andern gleich natürlichen Spukerei war ich selbst Zeuge. Vor mehreren Jahren war ich auf der Pfarre in R. im spätesten Herbst. In einer Nacht wurden, außer mir, alle Bewohner des Hauses, selbst der im Stalle schlafende Knecht, durch einen starken Schall geweckt. Die mehrsten glaubten, ein Balken sei gebrochen und niedergestürzt; man suchte nach der Ursach, rieth auf einen versuchten Einbruch, die Dienstboten auf Gespenster, und fand die Ursach nicht, bis sie sich am Morgen ungesucht entdeckte.

Ein Huhn, das fern von den übrigen einen Theil der Nacht unter einem Schuppen zugebracht hatte, war aus seinem Lager aufgeschreckt, und durch den Schnee geblendet, gegen ein Fenster geflogen. Unter diesem Fenster fand man's am Morgen, und ward beruhigt.

Viele Gespenstergeschichten würden nicht entstanden sein, wenn man den gehörten Geräusch nachgeforscht hätte, vielleicht wäre manche Vermuthung eines versuchten Einbruchs ebenfalls durch eine genauere Nachforschung falsch befunden. —

Danksagung.

In Folge der von Sr. Hochgeboren, dem Herrn Kreis-Landrath, Grafen v. Königsdorff im Kreisblatt erlassenen Aufforderung, sind mir außer denen bereits durch denselben veröffentlichten Wohlthaten, noch folgende Unterstützungen huldreichst zu Theil geworden:

1. aus dem 2. Polizei-District:
   von dem Dominial-Gutspächter, Herrn Fleischermeister Hochmuth zu Lilienthal 2 Schffl. Weitzen, 2 Schffl. Roggen und 1½ Schck. Stroh.
2. aus dem 3. Polizei-District:

von dem Erb=, Gerichts= und Polizei=Scholzen Herrn Sauer zu Gräbschen 8 Schffl. Gerste und 8 Brodte;
von dem Erb= und Gerichts=Scholzen Herrn Kluge zu Oberhof 4 Schffl. Roggen;
von der Gemeinde Oberhof 2 Schffl. Weitzen;
von dem Bauergutsbesitzer Herrn Schneider zu Herrmannsdorf 2 Schffl. Roggen;
von dem Erbsaß und Gerichtsgeschworenen Herrn Gottlieb Kretschmer zu Gabitz 2 Schffl. Roggen und 1 Schck. Stroh;
von Herrn Gottlieb Timmler ebendaher 3 rthl.;

3. aus dem 6. Polizei=District:
von dem Erb=, Gerichts= und Polizei=Scholzen Herrn Herrmann zu Sambowitz 2 Schffl. Roggen und 30 Gbd. Stroh;
von der Gemeinde Sambowitz 3 Schffl. Roggen, 3 Schffl. Hafer und 45 Gbd. Stroh;
von der Gemeinde Oderwitz 3 Schffl. Roggen, 1 Schffl. Weitzen und 1 Schck. Stroh;
von dem Gerichts=Scholzen Herrn Kalt zu Alt-Schliesa 1 rthl.;
von dem Erb=, Gerichts= und Polizei=Scholzen Herrn Meier zu Thauer 2 Schffl. Mehl und 4 Schffl. Saamen=Weitzen;
von dem Erb=, Gerichts= und Polizei=Scholzen Herrn Weigmann zu Münchwitz 6 Schffl. Roggen, 6 Schffl. Gersten, 2 Schffl. Weitzen und 1 Schck. Stroh;
von dem Bauergutsbesitzer Herrn Langner daselbst 1 Schffl. Hafer und 15 Gbd. Stroh;
von dem Bauergutsbesitzer Herrn Lampert daselbst 1 Schffl. Hafer und 15 Gbd. Stroh;
von dem Bauergutsbesitzer Herrn Schindler daselbst 5 Schffl. Hafer;
von dem Bauergutsbesitzer Herrn Kirchner daselbst 2 Schffl. Hafer;
von dem Bauergutsbesitzer Herrn Sternagel daselbst 4 Schffl. Gerste;
von dem Bauergutsbesitzer Herrn Klose das. 2 Schffl. Gerste und ½ Schck. Stroh;
von dem Bauergutsbesitzer Herrn Bartsch sen. das. 6 Schffl. Hafer, ½ Schck. Stroh u. 1 Schffl. Erbsen;
von dem Bauergutsbesitzer Herrn Bartsch jun. daselbst 1 Schffl. Hafer und 15 Gbd. Stroh;
von der Gemeinde Mellowitz 4 rthl.;

4. aus dem 7. Polizei=District:
von dem Königl. Pol.=Distr.-Com. Herrn Rittmeister v. Lieres auf Dürrjentsch 1⅓ Schck. Stroh;
von dem Königl. Pol.=Distr.=Com. Herrn Ober=Amtm. Brade zu Tschechnitz 12 Schffl. Saamen=Roggen;
von dem Herrn Hauptmann v. Oheimb auf Cattern 12 Schffl. Hafer;
von dem Herrn Pfarrer Langenickel daselbst 1 rthl.
von dem Gerichts=Scholzen Herrn Bernock daselbst 10 sgr.;
von dem Gerichts-Scholzen Herrn Schmirgel daselbst 1 Schck. Stroh und 12 Gbd. Heu;
von dem Erb= und Gerichts=Scholzen Herrn Schraner zu Dürrgoy 4 Düngerbretter und 2 Stämme zu Deichseln;
von der Gemeinde Dürrgoy 8 Schffl. Roggen und 1 Schck. 15 Gbd. Stroh;
von dem Herrn Ober=Amtm. Hoffmann zu Eckersdorf 1½ Schck. Stroh;
von dem Erb=, Gerichts- und Polizei=Scholzen Herrn Schröter zu Oltaschin 4 Schffl. Roggen;
von dem Erbbauer und Gerichtsgeschworenen Herrn Michalke daselbst 1 rthl.;
von dem Herrn Hauptmann von Kessel zu Lamsfeld 1 rthl.;
von dem Herrn Hauptmann von Pogarell daselbst 1 rthl.;
von dem Herrn Zoll=Einnehmer Flöter daselbst 1 rthl;
von dem Bauergutsbesitzer Herrn Stache daselbst 4 Schffl. Roggen und 1 Schck. Stroh;
von dem Röthehändler Herrn Kluge zu Sacherwitz 1 rthl.;
von dem Gerichtsgeschworenen Herrn Zoikel daselbst 1 Schffl. Gerste und ½ Schck. Stroh;
von dem Erb= und Gerichts=Scholzen Herrn Morawe zu Kl. Sägewitz ½ Schck. Stroh, 2 Schffl. Hafer und ¼ Schffl. Erbsen;
von der Gemeinde Morgenau 8 rthl. 13 sgr. 6 pf.;
von dem Gerichtsgeschworenen Herrn Fölke daselbst 3 rthl.;
von der Gemeinde Herdain 1 rthl. 17 sgr. 6 pf., ¼ Schffl. Zwiebeln, 2 Brodte und 2 Gbd. Heu;
von der Gemeinde Oldern eine Quantität Getreide und Stroh.
von dem Erb= und Gerichts=Scholzen Herrn Seidel zu Radwanitz 2 Stck. Wiesen=Bäume;
von dem Erbscholtiseibesitzer Herrn Scholz zu Brocke 4 Schffl. Saamenkorn, 1½ Schck. Stroh und 1 Fuhre Schoben;
von dem Erbschmidt Herrn Loch daselbst 4 Schck. ganze Brettnägel;
von dem Bauergutsbesitzer Herrn Wielsch daselbst 4 Brodte und 2 Schffl. Mehl;
von dem Bauergutsbesitzer Herrn Staroste daselbst 4 Brodte, 2 Schffl. Weitzen und 1 Schck. Stroh;
von dem Freigutsbesitzer Herrn Scholz zu Kl. Tschansch 1 Fuder Grummet;
von dem Gerichts-Scholzen Herrn Thomas daselbst 5 Schffl. Gerste;
von dem Freistellenbesitzer Herrn Jorg daselbst ½ Schck. Stroh;
von dem Freistellenbesitzer Herrn Roßbard sen. daselbst ¼ Schck. Stroh, 2 Gbd. Heu und 1 Schffl. Roggen;
von dem Freistellenbesitzer Herrn Roßbard jun. daselbst ½ Schck. Stroh, 1 Brodt und 1 Schffl. Roggen;
von dem Freistellenbesitzer Herrn Deichsel daselbst 5 rthl.;
von dem Rittergutsbesitzer Herrn Otto auf Pirscham 1 Fuder Grummet;
von dem Erb= und Gerichts=Scholzen Herrn Kretschmer zu Neudorf 1 Schober Grummet;
von dem Erb= und Gerichts=Scholzen Herrn Preuß zu Lehmgruben 10 rthl.;

von dessen beiden Herrn Söhnen, Erbsassen daselbst 2 rthl. und 4 Schffl. Roggen;
von dem Erbbranntweinbrenner Herrn Krause daselbst ½ Eimer Branntwein.

Für alle diese Gaben sage ich den verehrten Herrn Wohlthätern hiermit meinen innigsten Dank, da nur allein dadurch ich in den Stand gesetzt worden bin die Wintersaat zu bestellen und bis jetzt mein Vieh zu unterhalten; was mir ohne die Wohlthätigkeit meiner gütigen Gönner nicht möglich gewesen sein würde.

Möge der Himmel Ihnen das, was sie an mir gethan, reichlich vergelten.

Groß Tschansch den 30. November 1838.

Göbel.

Anzeigen.

Daß die Schaafheerde in Kundschütz seit 2 Monaten von der Räude befreit und die nöthige Desinficirung der Stallung vorschriftsmäßig bewirkt worden ist, wird hiermit veröffentlicht.

Breslau den 1. December 1838.

Königl. Landräthl. Amt.

Fünf Stück Ackerpferde, ein Eselhengst und eine Eselstute, sind bei dem Dominio Koberwitz zu verkaufen.

Zwei Stück starke eichene Klötzer, welche sich zu Mühlwellen eignen, so wie 12 Schock schöne Korbmacher-Ruthen sind bei dem Königl. Domainen-Amte Kottwitz, Breslauer Kreises, zu verkaufen.

Auf Oswitzer Gebiet wurde am 1. d. M. ein erhängter Mann gefunden.

Auf der Straße zwischen Kleinburg und Hartlieb wurde am 18. v. M. Abends ein Kutscher von 3 Männern angehalten, gemißhandelt und eines halben Ctnrs. Wachses beraubt.

Feuersbrünste.

Am 5. d. M. Abends um halb sieben Uhr brach in der herrschaftlichen Scheuer in Schoßnitz Feuer aus, wodurch die sogenannte 3. Tennscheuer ein Raub der Flamme wurde.

In Groß-Bresa kam am 28. v. M. früh um 6 Uhr in der Freigärtnerstelle des Anton Thielsch Feuer aus, welches die Stelle zum Theil niederbrannte.

Steckbrief.

In der Criminal-Untersuchung wider den Schumacher Johann Gottlieb Neumann, welcher 50 Jahr alt, evangelischen Glaubens, aus Sadewitz gebürtig, und sich zuletzt in Cawallen aufgehalten haben soll, dessen Aufenthalt aber von den Dorfgerichten zu Cawallen, Breslauer- und Trebnitzer-Kreises nicht hat ermittelt werden können, ersuchen Ein Königl. Hochwohllöbliches Landräthl. Amt wir ergebenst, den Inculpaten Neumann, wo er sich betreffen läßt, zu verhaften und an die Inspection der Frohnveste abzuliefern.

Breslau den 23. November 1838.

Das Königlich Inquisitoriat.

An Ein Königl. Hochwohll. Landräthl. Amt zu Breslau.

Vorstehendes Ersuchen wird den Ortsgerichten des Kreises zur Beachtung bekannt gemacht.

Breslau den 5. December 1838.

Königl. Landräthl. Amt.

Breslauer Marktpreis am 5. December.

Preuß. Maaß.

	Höchster rtl	sg.	pf.	Mittler rtl.	sg.	pf.	Niedrigst. rtl.	sg.	pf.
Weitzen der Scheffel	2	12	—	2	6	—	2	—	—
Roggen = =	1	14	—	1	12	6	1	11	—
Gerste = =	1	3	6	1	2	3	1	1	—
Hafer = =	—	21	6	—	20	—	—	18	6

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich ein halber Bogen, welcher gegen eine vierteljährige Vorausbezahlung von 7 sgr. 6 pf. alle Sonnabende im Königl. Landräthl. Amte, und in der Kupferschen Buchdruckerei ausgegeben wird.

Redakteur: Fr. v. Lieres, Mathiasstraße № 56. Druck von Gustav Kupfer, Schuhbrücke № 37.